

Notifikation

Gura Manjeet Singh, geb. 1948, in Indien, des Hari Singh Gura, indischer und russischer Staatsangehöriger, Geschäftsmann, unbekanntes Aufenthaltsort:

Das mit Verfügung vom 16. Januar 2002 gegen Gura Manjeet Singh eröffnete gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei (Art. 305^{bis} StGB) ist mit Verfügung vom 22. März 2004 eingestellt worden. Die Kosten des Ermittlungsverfahrens trägt die Bundeskasse. Diese Einstellungsverfügung wird Ihnen hiermit eröffnet. Begehren um Entschädigung und/oder Genugtuung sind der Bundesanwaltschaft zu Händen der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts einzureichen (Art. 122 BStP).

13. April 2004

Schweizerische Bundesanwaltschaft